



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Statusfeststellungsverfahren gem. §7a SGB IV novellieren

Stand vom 10.06.2025 13:38:21 bis 27.06.2025 09:59:08

Angegeben von:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) (R003523) am 14.06.2024

Beschreibung:

Bei der Beauftragung von Freiberuflern, Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Gesellschafter-Geschäftsführer GmbH ohne Angestellte muss Rechtssicherheit gegeben sein. Die aktuell geltende Einzelfallbetrachtung stellt für Auftraggebende eine hohe Unsicherheit und ein kaum kalkulierbares Risiko dar. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine Beauftragung als scheinselbstständig eingestuft wird, muss ein Auftraggebender mit Nachzahlungen und Strafen rechnen. Dies hat zur Folge, dass Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Ein-Personen-GmbH aus reiner Vorsicht zunehmend nicht mehr beauftragt werden. Das darf nicht die Wirkung von Sozialgesetzgebung sein. Dies schadet der Wirtschaft und der Innovationskraft.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Solo-/Selbstständige

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 4 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2410190001 \(PDF - 9 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)